

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Teilnehmerangaben:

EVP Baselland
c/o André Wyss
Hüttenmattweg 58
4655 Rohr SO

Kontaktangaben:

Kanton Basel-Landschaft
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

E-Mail-Adresse: michael.bertschi@bl.ch

Telefon: +41 61 552 56 35

Teilnehmeridentifikation:

110516

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Finanzausgleichsgesetz (FAG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Finanzausgleichsverordnung (FAV)		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: André Wyss</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die EVP Baselland macht davon gerne Gebrauch.</p> <p>Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz einverstanden. Insbesondere dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung schrittweise erfolgt und die finanziellen Folgen für die Empfängergemeinden damit gemildert werden. - die Indexierung der Lastenabgeltung durch den Kanton eingeführt wird. - für die Vorlage ein grosser Kreis von Betroffenen mit einbezogen wurde. Damit wurde ein tragbarer Kompromiss gefunden. - auf die Einführung eines partiellen Ausgleichs zwischen Ausgleichsniveau und Steuerkraft verzichtet wird. Wir stimmen dem zu, dass die Anreizwirkung und Handlungsoptionen für Empfängergemeinden nur sehr gering sind. - auf eine weiter Senkung des Abschöpfungssatzes von 15% bei den Finanzstärksten Gemeinden verzichtet wird. <p>Kritisch sehen wir jedoch folgende Aspekte, welche zwar nicht direkt mit der Vorlage zusammenhängen, jedoch grosse finanzielle Auswirkungen auf alle Gemeinden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lastenumverteilung im Bereich Bildung (6. Primarschuljahr) wurde nicht der Teuerung angepasst. Das bringt viele Gemeinden in finanzielle Not. Hier sollte ein Kompromiss für das Basisjahr ab wann die Teuerung ausgeglichen wird gesucht werden. - Der Kanton erlässt laufend neue Vorschriften, welche die Gemeinden mitzutragen haben. So wurden z.B. die Anzahl Förderstunden auf der Primarstufe massiv erhöht. - EL-AHV/EL-IV: Auch diese Kosten sind stark gestiegen und die Teuerung muss durch die Gemeinden getragen werden - Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung des VBLG die §§ 15b und 15c FAG zu überarbeiten. <p>Ausblick: Die Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wurden in den letzten Jahren finanziell kostenneutral ausgestaltet, was jedoch zu immer höheren Ausgleichszahlungen führt. Eine Anpassung der Steuerfüsse bei Kanton und Gemeinden, wie das andere Kantone auch gemacht haben in einem weiteren Schritt ist wünschenswert. Wir begrüssen daher, dass die Bereinigung der Finanzströme in einer separaten Revision angegangen wird. Obwohl das Thema sehr komplex ist, ist der Gewinn von einfacher verständlichen Jahresrechnungen für die Bevölkerung ein Gewinn.</p>	